

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016**

---

## Für fairen Steuerwettbewerb

Die Freien Demokraten setzen sich für die Herstellung eines fairen zwischenstaatlichen Steuerwettbewerbs ein und für die Gleichbehandlung national und multinational tätiger Unternehmen hinsichtlich ihrer steuerlichen Belastung.

Die wesentliche Erkenntnis aus den Arbeiten des Steuer-Sonderausschusses des Europäischen Parlaments ist es, dass die Kombination von überkomplexen nationalen Steuersystemen der EU-Mitgliedstaaten zu Schlupflöchern führt. Diese werden insbesondere von multinationalen Unternehmen mittels komplexer Finanzstrukturen genutzt, um durch Gewinnverlagerungen drastische Steuer-senkungen zu erzielen. Dies führt zu einer Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage der einzelnen EU-Staaten und zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten von kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Vordergrund von Maßnahmen steht dabei nicht die Erhöhung des Steueraufkommens der jeweiligen Staaten, sondern die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen im Rahmen der steuerlichen Belastung ihrer im jeweiligen Wirtschaftsraum erwirtschafteten Wertschöpfung und die Vermeidung rein gestaltungsbedingter Steuerausfälle.

Hierzu müssen das jeweilige nationale Steuerrecht der EU-Mitgliedsstaaten, deren Außensteuerrecht und die einschlägigen Vorschriften der EU auf den Prüfstand. Die Freien Demokraten befürworten den Anti-BEPS-Aktionsplan der OECD, fordert aber die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen durch einen sinnvollen Rechtsrahmen auf EU-Ebene ergänzt werden, z. B. durch eine Richtlinie gegen BEPS (Base Erosion and Profit Shifting; Vermeidung steuerlicher Bemessungsgrundlagen durch grenzüberschreitende Verschiebung von Gewinnen).

Zudem muss seitens der EU angestrebt werden, dass auch international Grundprinzipien eingeführt werden, durch die Steuerdumping und gestaltungsbedingte Steuerumgehung vermieden wird.

Hierzu fordert die FDP folgende Maßnahmen:

1. Eine drastische Vereinfachung des nationalen Steuerrechts und Beseitigung der Gestaltungsanfälligkeit durch
  - Reduzierung von Sondertatbeständen und der daraus resultierenden steuerlichen Verwerfungen.
  - Vereinfachung der Gewinnermittlungsvorschriften.
2. Herstellung der Rechtsformneutralität bei der Besteuerung.

3. Ausgestaltung des Außensteuerrechts dahingehend, dass die erzielte Wertschöpfung (Gewinne, Vermögensmehrungen) in dem Staat versteuert werden, in welchem sie erzielt wurden.
4. Einführung der Gesamtkonzernbesteuerung bei multinational tätigen Unternehmen in der EU durch eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB).